Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für die <u>Beschaffungen</u> des ZEFAS – Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit

1	Verantwortlicher:		ZEFAS – Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit Stadlerstraße 14 09126 Chemnitz		
			E-Mail:	Telefon:	
			poststelle@zefas.sachsen.de	(0371)256 2018-10	
2	Datenschutzbeauftragte/r:		Datenschutzbeauftragte/r der /des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Wilhelm-Buck-Straße 2 01097 Dresden		
			E-Mail:	Telefon:	
			datenschutzbeauftragte@smwa.sachsen.de	(0351)564 89997	
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:		Die Daten werden verarbeitet zur Erfüllung eines Vertrages bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen.		
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der perso- nenbezogenen Daten:		Zur Durchführung der Beschaffungen des ZEFAS verarbeiten wir Ihre Daten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) Datenschutz-Grundverordnung.		
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden.		, Behörden, Einrich-		
	⊠ ja		☐ nein		
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Angabe der Emp- fänger oder Kate- gorien der Emp- fänger der perso- nenbezogenen Daten:	Zur Erfüllung der oben genannten Aufgaben war zogenen Daten gegebenenfalls an folgende Stel – Sächsisches Staatsministerium für Wirtskehr (SMWA): Das SMWA nimmt die sicht über das ZEFAS wahr.	len übermittelt: schaft, Arbeit und Ver-	
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Fest- legung der Dauer der Speicherung:		Die Daten werden für die Dauer der Vertragsdurchführung und der anschließenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.		
7	Ihre Rechte als betroffene Person:		Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Vor de Rechte zu: - Recht auf Auskunft über Sie betreffende pers (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)		
			 Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrich gene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundver Recht auf Löschung personenbezogener Dat schutz-Grundverordnung) 	erordnung)	

			 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) 			
8	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:		Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist			
			Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Kontor am Landtag Devrientstraße 1 01067 Dresden.			
9.1		bersonenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation über- It werden.				
	☐ ja		⊠ nein			
	falls ja: Die Übermittlung erfolgt an					
9.2	nur falls Nr. 9.1 ja:	Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet.				
9.3	nur falls Nr. 9.1 ja und 9.2 nein:	Es liegen geeignete und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor. ☐ Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern: ☐ Informationen über die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar unter:				
10.1	Die Be	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.				
	☐ ja					
	falls ja: Rechtsgrundlage ist .					
10.2	nur falls 10.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen:				
10.3	nur falls Nr. 10.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende perso- nenbezogene Daten:				
		Die Nichtbereit- stellung der per- sonenbezogenen Daten hat zur				

		Folge:		
10.4	Die Be	reitstellung der perso	nenbezogenen Daten ist vertraglich vereinbart.	
	☐ ja		⊠ nein	
10.5	nur falls Nr. 10.4 ja:	Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende perso- nenbezogene Daten:		
		Die Nichtbereit- stellung der per- sonenbezogenen Daten hat zur Folge:		
10.6	6 Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für erforderlich.		personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss	
	⊠ ja		nein	
10.7	nur falls Nr. 10.6 ja:	Die Nichtbereit- stellung der per- sonenbezogenen Daten hat zur Folge:	Ein Vertragsschluss kann nur erfolgen, wenn die Kontaktdaten des Vertragspartners einschließlich des Namens und Vornamens des verantwortlichen Vertreters des Vertragspartners verarbeitet werden dürfen.	
11.1	Es find	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt.		
□ja			⊠ nein	
11.2	nur falls Nr. 11.1 ja:	Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert:		